



## Tagesordnungspunkt 3

### der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Breckenheim am 24. September 2019

#### Sachstand und weiteres Vorgehen Grundschule und Sporthalle

##### Beschluss Nr. 0052

Der Ortsbeirat nimmt die im Schreiben vom 13.08.2019 dargestellte Situation für eine künftige Nutzungsmöglichkeit der Sport- und Kulturhalle zur Kenntnis und nimmt dazu wie folgt Stellung:

Nutzung der Sport- und Kulturhalle Breckenheim:

1. Eine ständige Nutzungsmöglichkeit zu Sportzwecken mit 700 Personen dürfte auch für größere Sportveranstaltungen ausreichen.
2. Derzeit erfolgt keine ständige Nutzung als Veranstaltungsstätte für Kultur oder anderes mit Ausnahme des jährlich im Dezember wiederkehrenden Weihnachtsspielefestes des TVB.
3. Nutzung im Sonderfall mit über 200 Personen auch in Zukunft erforderlich, z.B. bei
  - Vereinsjubiläen und ähnlichen Ereignissen (z.B. 100 Jahre Gesangverein Frohsinn in 2022),
  - Jährliches Weihnachtsspielefest des TVB,
  - auch für eine Kerbe-Veranstaltung oder einen Kindermaskenball, falls diese wieder reaktiviert werden sollten.
  - Bis Ende 2016 nutzte auch der Sängerkreis Ost alle 2 Jahre die Halle, da eine Miete des Kurhauses zu teuer war.

Deshalb

- Abbildung einer Sonderregelung im Bebauungsplan, die auf Antrag jährlich mehrmalige Sondernutzungen der Halle ermöglichen würde.

Dies würde bedeuten, dass mit Nachweis von Parkflächen (z.B. auf dem REWE-Parkplatz und Shuttle-Transport oder auch auf umliegenden geeigneten Freiflächen), der Aufstellung eines zusätzlichen Toilettenwagens, der Anwesenheit einer persönlichen Brandwache und einer ggf. erforderlichen Zusatzbelüftung, solch eine Veranstaltung im Sonder- bzw. Einzelfall möglich wäre.

Die großen Ausgaben bzw. rechtlichen Voraussetzungen bei ständiger Nutzung könnten so  
vermieden werden.

+

+

Verteiler:

Dez. I Amt 52 z.w.V. i.V.m. Amt 61, Amt 64 und SEG

Scharf  
Ortsvorsteher